19. Wahlperiode

Drucksache **19/2794**

HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2015

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Anpassung der Kunstförderung**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	7.318,9	+1.301,3	8.620,2
Produktabgeltung	7.318,9	+1.301,3	8.620,2

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit den zusätzlichen Mitteln soll der tatsächliche Bedarf gedeckt werden.
Im Einzelnen sollen:
- der Hessische Museumsverband zusätzlich mit 120.000 € gefördert werden,
- die Projektförderung der privaten Museen verdoppelt werden (331.000 €),
- die Projektförderung der staatlichen Museen verdoppelt werden (800.000 €),
- die Jugendkunstschulen insgesamt mit zusätzlich 29.300 € gefördert werden und damit erstmals seit 2009 mehr Geld erhalten (insgesamt dann 100.000 €) und
- die Kürzung der Mittel für die Künstler_innen und Kunstvereine aus dem Jahr 2009 zurückgenommen werden (21.000 €).

Wiesbaden, 2.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen

Eingegangen am 2. Dezember 2015 · Ausgegeben am 3. Dezember 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de